

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt
Bad Segeberg für das Gebiet westlich der Oldesloer
Straße (L 83), zwischen Rosenstraße und der Stadtgrenze -
Teilbereich an der Rosenstraße zwischen den Einmündungen
Jasminstraße -

Die Firma Mercedes Jansen erwirbt von der Stadt Bad Segeberg ein ca.
16.000 qm großes Grundstück an der Rosenstraße.

Zur geplanten betrieblichen Ausnutzung des Grundstücks wird die
Festsetzung einer Rechtsabbieger-Einfahrt an der Rosenstraße aus
Richtung Burgfeldstraße, zwei Ein- und Ausfahrten an der Jasmin-
straße und die Herausnahme des im Bebauungsplan Nr. 49 als zu
erhalten festgesetzten Knicks erforderlich.

Als Ausgleich wird parallel zur Rosenstraße die Anpflanzung von
Bäumen (Großgrün) und entlang der südlichen Grundstücksgrenze die
Anlegung eines ca. 100 m langen Doppelknicks in Breite von 8 m mit
einem 1 m breiten Schutzstreifen zur südlichen Grundstücksgrenze und
einem 2 m breiten Geländestreifen bis zur südlichen Baugrenze des
Baugrundstückes vorgesehen (vgl. Schnitt A - A in der Planzeich-
nung).

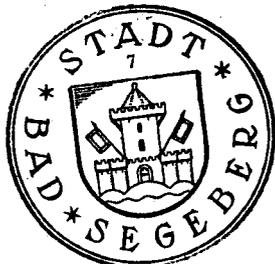
Entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu den Nachbargrundstücken
der Firma Griese und Hennig (Autohaus Seat) und der Firma Kothe wird
das Anpflanzen von Bäumen / Sträuchern in einer Länge von 35 m und
von 14 m festgesetzt.

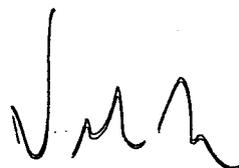
Die im Bebauungsplan Nr. 49 nachrichtlich aufgeführte Bezeichnung
als "Technik- und Gewerbehof" ist wegen Unwirksamkeit zu streichen.

Die Kosten für die Knickrodung, das Anpflanzen von Bäumen und
Büschen sowie für die Anlegung des Doppelknicks und der Grundstücks
Ein- und Ausfahrten trägt die Firma Mercedes Jansen (Grundstücks-
käuferin).

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg hat die Begründung am
03.05.1994 gebilligt.

Bad Segeberg, 01. Juli 1994




(Nehter)
Bürgermeister